

# Gemeinde Mandach

## Anhang zum Abwasserreglement

### Tarifgültigkeit

Bis zum 01.01.1998 gilt für alle Gebühren das alte Reglement über die Entwässerung der Liegenschaften.

Anpassung der Gebühren mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009.

### Benützungsgebühr

- pro m<sup>3</sup> Frischwasser Fr. 3.70

### Ermässigung Benützungsgebühr gemäss § 48 Abs. 2

- pro Grossvieheinheit 27 m<sup>3</sup>

### Anschlussgebühren

- 2 % der Baukosten/Brandversicherungswert  
- 3 % der Baukosten/Brandversicherungswert  
für gewerbliche und industrielle Bauten  
- 2 % der aufgewendeten Baukosten  
für Gebäude- und Anlageteile, die keine  
ordentliche Gebäudeschatzung erhalten  
- Minimalgebühr Fr. 100.--

### Verzugszins

Für ausstehende Zahlungsverpflichtungen wird ein Verzugszins von 6 % erhoben.

Die Mehrwertsteuer ist in obigen Gebühren nicht enthalten.